

Urphänomenales bei der Konstitutionsdebatte

Die letzten Ereignisse im Verwirrspiel um die Konstitutionsfragen haben uns angeregt, einige Stimmungsbilder zusammen zu stellen, denen wir urphänomenalen Charakter beimessen. Dazu wenden wir unseren Blick um einige Jahrzehnte zurück, als sich, in der Folge von Aktenfunden u.a. durch Max Jost, Gruppen bildeten, welche die Geschehnisse oder wohl eher Machenschaften um den 8.2.1925 erforschen wollten.

So fand am 30. Oktober 1982 in Pforzheim eine Versammlung statt, von der uns in einer Abschrift von Dr. Bélart vom Nachlassverein (NV) das Protokoll eines jüngeren Teilnehmers vorliegt. Dieser Bericht macht einige Grundtendenzen deutlich.

Die Pforzheimer Freunde, vertreten durch Dr. Buchleitner und Rudolf Saacke, leiteten das Treffen. Ein Kreis aus einem Studienzentrum in Bern war vertreten, nebst Fr. Wiesberger und Herrn Dr. Bélart von der Nachlassverwaltung. Der junge Teilnehmer berichtet, dass er Mühe hatte, einen deutlichen Faden in den Ausführungen durch die Pforzheimer Freunde zu finden; es sei viel durcheinander geredet worden und wenig aufeinander gehört. Die Arbeit habe zwar Anspruch auf Wissenschaftlichkeit erhoben, doch sei aus dem Untergrund eine stark emotionale Anteilnahme bestimmend gewesen, welche dazu geführt habe, dass eine nebulöse Mischung aus Einsicht und Empfindung entstanden sei.

Nachdem Rudolf Saacke von seinen Studien berichtet hatte wurde er gefragt, inwieweit seine und Dr. Ernsts Ansichten übereinstimmten oder divergierend seien. Saacke erklärte, dass es sich nach der Fassung von Dr. Ernst beim entscheidenden Dokument des 8.2.1925 um eine Fälschung oder wenigstens einen Missbrauch der Unterschrift Rudolf Steiners handle, wobei Notar Altermatt und Günther Wachsmuth in eine fragliche Position zu dieser Sache zu stehen kämen... – In Saackes Fassung hätte Rudolf Steiner die Begriffe AG und AAG ganz klar gebraucht und unterschieden, während bei den anderen [Dr. Ernst?] diese Unterscheidung nicht klar wäre. – Der Fragende war von dieser Antwort nicht befriedigt.

Gemäss Saacke kommt in der Fassung von Dr. Ernst ein kriminologischer Aspekt herein, Wachsmuth und Altermatt stehen in einem verdächtigen Licht [man beachte: als „kriminologischen Aspekt“ versucht Rolf Saacke die Forschungsergebnisse von Dr. Ernst zu diskreditieren]. Dieser Umstand sei ihm [Saacke] von Anfang an sehr unsympathisch gewesen, und deswegen hätte er weiter gesucht und herausgefunden, dass dieser kriminologische Aspekt gar nicht notwendig sei. Deshalb habe er in seiner Fassung darauf verzichtet. – Der Fragende warf ein, dass dadurch aber Rudolf Steiner in ein komisches Licht zu stehen käme. Dieser Einwand löste sehr viel verneinende und ablehnende Emotionen aus, und Rudolf Saacke konnte sich durch die entstandene Unruhe um eine Antwort drücken.

Rudolf Saacke erklärte später, dass er nicht behaupten würde, dass seine Fassung die einzig mögliche sei. Er räumte sogar ein, dass Dr. Ernst recht haben könnte. Aber die Verdächtigungen von Dr. Ernst seien den Menschen unsympathisch, weshalb er seine Fassung der von Dr. Ernst vorziehen würde. – Auf den Einwand, dass es bei der Wahrheitssuche doch nicht darauf ankomme, was die Leute gerne hören würden, soll Rudolf Saacke geantwortet haben, dass er, als er noch im Alter des Fragenden war, auch noch solche Ansichten von der Wahrheit gehabt hätte. – Der aufzeichnende junge Teilnehmer hatte in der Folge den Eindruck, dass man ihm den Mund stopfen wollte. Dr. Buchleitner, der Gesprächsleiter, schien gegen Ende der Zusammenkunft das Ganze immer mehr in eine bestimmte Richtung drücken zu wollen. Er wurde immer ungeduldiger und liess der Aussprache unter dem Vorwand der fehlenden Zeit keinen freien Lauf mehr. Es wurde immer deutlicher, dass das Gespräch nicht ein wie angekündigt freibleibender Austausch war, sondern deutliche Absichten damit verbunden waren. Zusammenfassend erklärte Dr. Buchleitner, dass der 8. Februar jetzt wohl nicht mehr das Problem sei, das wäre nun klar geworden.

Dem Berichtersteller wurde zu seinem naiven Einwand, der 8. Februar stelle für ihn [wegen fehlender Evidenz und Logik] noch immer ein Problem dar, eine Vertiefung in das Thema empfohlen. Die Veranstalter ihrerseits hätten sich schon lange genug damit beschäftigt, wodurch sie zu einer gewissen Klarheit gelangt seien, und sie könnten nicht immer wieder alles neu aufrollen, wenn sich jemand noch nicht lange genug damit beschäftigt habe ...

Vier Jahre später, 1986, wurden dann die aus solchen Besprechungen hervorgegangenen Schlussfolgerungen in einem oft zitierten „Memorandum“ zusammengefasst, welches eine Art Evangelium des 8.2.1925 werden sollte. Unterzeichnet ist das Memorandum von: G. v. Beckerath, K. & U. Buchleitner, W. Heidt, H. Lüders, R. Saacke, B. Schön-Abeling, F. T. Smith.

Ein Experte, der seit Jahrzehnten den Saacke'schen Konstitutions-Auffassungen widerspricht, wurde und wird schon ebenso lange unterdrückt. Zum „Memorandum“ hatte dieser ein schriftliches „Votum“ nach Achberg (Heidt) ge-

sandt, welches unberücksichtigt blieb. Eine Kritik, die er nachher verfasste, wurde von sämtlichen „Organen“ abgelehnt und totgeschwiegen. Es handelt sich um Rudolf Menzer, dessen 2003 erschienenes Buch fast einzig durch unsere Berichte im Jahre 2004 bekannt geworden ist. Erstmals wurde in diesem Buch das Thema durch Klarheit und Logik zu vernünftigen Schlussfolgerung geführt.

Zugleich Probenummer.

Was in der Anthroposophischen Gesellschaft vorgeht

1. Jahrgang, No. 1

Nachrichten für deren Mitglieder

13. Januar 1924

Das Abonnement des „Goethesumme“ wird durch das Mitteilungsblatt erhöht auf jährlich 18 Fr., halbjährl. 10 Fr., vierteljährl. 5.50 Fr. Die gleiche Betragserhöhung kommt zu dem Abonnements-Preis für das Ausland hinzu. Das

Abonnement für „Was in der Anthroposophischen Gesellschaft vorgeht“ ohne „Das Goethesumme“ beträgt jährlich 10 Fr., halbjährl. 5.50 Fr., vierteljährl. 3 Fr., wobei für das Ausland entsprechend der Postgebühr eine Erhöhung eintritt.

Die Bildung der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft durch die Weihnachts-Tagung 1923

Rudolf Steiner

I.

Der anthroposophischen Gesellschaft eine Form zu geben, wie sie die anthroposophische Bewegung zu ihrer Pflege braucht, das war mit der eben beendeten Weihnachts-

schiene zur „Grundsteinlegung“ der „Allgemeinen anthroposophischen Gesellschaft“. Was sie getan haben, soll in dieser Beilage zum „Goethesumme“ nach und nach geschildert werden.

Die Erfüllung und Leitung der Versammlungen oblag mir. — Und sie wurde meinem Herzen leicht — diese Erfüllung. Neben mir sass der Schweizer-Dichter Albers Steffen. Die versammelten Anthroposophen sahen mit dankerfüllter Seele zu ihm hin. Auf Schweizerbäuden hatten sie sich zur Bildung der Anthroposophischen Gesellschaft

Max Jost schrieb seinerzeit (am 8.12.1986) an Dr. Bélart (NV): *Am 6.12.1986 sprachen Sie scheinbar beiläufig von den „beiden Gesellschaften, die Rudolf Steiner einrichtete“; der Weihnachtstagungsgesellschaft und der AAG (8.2.25). — Wie Sie es darstellten, wollte Rudolf Steiner in der AAG (8.2.25) die Administrationen und wirtschaftlichen Bereiche zusammenfassen. — Ich halte fest, dass das nicht eine von Ihnen gewonnene Erkenntnis ist, sondern bloss die Wiedergabe von Saackes [inzwischen in diesen Kreisen anerkannten] Hypothese. Ich bedaure es ausserordentlich, dass Herr Streit seinen Pforzheimer Freunden zuliebe die Herbstveranstaltung mit Saacke organisiert hat. Herr Streit hat über den Problemkreis 8.2.25 keine eigene Meinung. Er schloss sich einfach einer Hypothese an, die mancherorts weniger Widerstand findet als die auch von Ihnen vor längerer Zeit im Rahmen der Statutenarbeitsgruppe ausgesprochene Auffassung ...*

In einem Protokoll der dem Nachlassverein nahe stehenden AVS (Anthroposophische Vereinigung in der Schweiz) vom 6.9.1986 ist vermerkt: *„Herr Dollfus verliest den Brief eines Herrn Menzer, der sich schon früher geäußert hatte und der sehr scharf die Auffassung vertritt, die Gesellschaft sei 1923 [WTG] in juristisch einwandfreier Form gegründet worden...“* Und Herr Gloor sagt im weiteren Gespräch: *„Wichtig ist doch, dass verschiedene Leute Herrn Saacke hören werden...“* Herr Streit versucht sich zu rechtfertigen: *„Herr Menzer wirft uns vor, wir hätten schon zum voraus Stellung genommen. Das ist unsinnig...“* Und Dr. Balastèr meint: *„Wenn das, was Herr Saacke vertritt, richtig ist und man es beweisen könnte, wäre das ein bedeutendes Resultat dafür, dass ein Missverständnis vorliegt in Bezug auf die AAG...“*

Ein seinerzeitiger Funktionär des NV schrieb zu jener Zeit an Rudolf Menzer, dass er es unrichtig fände, dass man von NV zweimal die „Pforzheimer“ [Buchleitner, Saacke] als Referenten eingeladen habe und die „Schopfheimer“ [Menzer] lediglich als Publikum kommen durften. Dabei sei noch ungeklärt, ob Pforzheim fundierter sei als Schopfheim.

Dr. J. W. Ernst schrieb am 2.5.1980 an Rudolf Menzer: *... Ich habe mich über Ihre klare Erkenntnis und Sprache zu dem Thema gefreut ...ich hielt es für wichtiger als vieles andere, auf die offenen Fragen über den Ursprung der sog. AAG klare und präzise Antworten zu erarbeiten, ‚zur Ehrenrettung Rudolf Steiners‘ — ich kann Ihnen gar nicht sagen, wie dankbar ich Ihnen für dieses letzte Wort bin!*

Und Max Jost, der mit Dr. Ernst bis zu dessen Tod zusammengearbeitet hatte, bestätigte 1987 Rudolf Menzer: *Es ist bewundernswert, wie Sie treu und mit ausgezeichnetem Überblick immer wieder versuchen, jemandem, der zuhören kann und will, die reinen Tatsachen von der Weihnachtstagung bis zum Tod Rudolf Steiners auseinanderzusetzen... Vielleicht ist es auch nötig, in den Streit-Mitteilungen einen kurzen Artikel über die eigentlichen geistigen Väter von Saackes Ideen zu veröffentlichen ...*

Die Bildung der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft durch die Weihnachts-Tagung 1923.

I.
Rudolf Steiner.

Später hat Max Jost – ob aus Überzeugung oder unter dem Einfluss der dominierenden Kreise, sei dahingestellt – seine Überzeugung geändert. 1992 schrieb er an Rudolf Menzer: ... *Ich bin seit längerem der Überzeugung, dass J. W. Ernst sich mit seinen Ideen verrannt hat. Es muss zugestanden werden, dass am 8. Februar 1925 Verschiedenes krumm gelaufen ist ...*

In einer Notiz von Jakob Streit an Rudolf Menzer vom 12.9.1986 ist zu lesen: *Ihre Brief-Beilagen haben wir Herrn Saacke zur Orientierung zum Lesen gegeben. Ihre Version vorzulesen wäre nach dem sehr offenen Gang der Gespräche und der Saacke'schen Darstellung etwas deplaziert gewesen... Allgemein war man über die klar herausgearbeitete Phänomenologie Saackes einmütig dankbar und es kam überhaupt kein polemischer Ton auf ...*

In der Vorstandssitzung der AVS vom 12.3.1987 wird Herr Dollfus unter Punkt 5 wie folgt zitiert: *Es kann eine Anschlussstagung an die sog. Saacke-Tagung vom Herbst 1986 stattfinden im Herbst 1987. Es würden wieder kommen Herr Saacke, Dr. Buchleitner, ev. auch Wilfried Heidt ...*

&

Zum Jahrtausendwechsel und der geplanten Klonung [2002] der Weihnachtstagung von 1923 wurde ein neuer unverbraucher und unbefleckter Wortführer für die von Saacke propagierten und nun vom Vorstand teilweise annektierten Ideen gesucht. Man fand ihn in der Person eines Sebastian Boegner, der sich schon früher mit der Konstitutionsfrage befasst hatte. Ein „kluger Onkel“ (möglicherweise sein Freund Rudi Lissau, ein Kumpan Christoph Lindenberg) regte Boegner an, wie er mir (wl) in unserem einzigen Telefongespräch erzählt hat, sich nochmals in das Konstitutionsthema zu vertiefen. Das Archiv am Goetheanum gewährte ihm bald Einsicht in einige bislang gehütete Dokumente, um ihn mit dem Nimbus eines Experten auszustatten. Boegner kritisierte in der Folge (angeblich) auch Rudolf Saacke, ohne jedoch an dessen ideologischen Grundfesten zu rütteln – im Gegenteil.

In den gegenwärtigen Auseinandersetzungen (mit Rudolf Menzer) tritt Boegner im Tandem mit Detlef Oluf Böhm auf. Boegner, jung und ungestüm, mit dem vermeintlich besonderen Wissen, und Böhm, Mächtegervater der freien Anthroposophen, vermittelnd, Brücken bauend, allerdings ohne über die dazu notwendigen Voraussetzungen im Unterscheidungs- und Urteilsvermögen zu verfügen – haben sich zusammengefunden. Böhm, der eigentliche Wortführer, mimt Offenheit in seiner ideologischen (oder sollte man sagen: okkulten) Gefangenschaft. Er neigt zu Katholiken und Katholizismus, zu Tombergianern und Logenbrüdern. Die Unhaltbarkeit seiner Argumente kompensiert er talentiert mit dem Dreh zu lobendem Vereinnahmen (Beispiel: ... *weil ich aus der Art Ihrer Darstellung wiederum den Eindruck gewinne, dass Sie wirklich ehrlich an das glauben, was Sie da vertreten, fühle ich mich verpflichtet, noch einmal Stellung zu Ihrem Schreiben zu beziehen ...* – am 1.6.2005 an R. Menzer).

Der Übervater dieser Theorie, Rudolf Saacke, befand am 30.5.2005: *der gesunde Menschenverstand ist bei Herrn Menzer nach meinen langjährigen Erfahrungen mit ihm abgestellt. Schon in den 70ern habe ich mit ihm die gleichen Fragen zu diskutieren versucht, um diesen Versuch eines Dialogs schließlich abubrechen. Andere haben ähnliches versucht und auch aufgegeben. Oluf Böhm und Seb. Boegner versuchen es zur Zeit noch, werden aber über kurz oder lang gewiss auch abbrechen.*

Derartige Phrasen können an den Vorstand der AAG erinnern, der die verlorenen Prozesse in einen „Sieg“ („jetzt wissen wir, woran wir sind“) umzudeuten versuchte. Wenn die (sich gegenseitig anerkennenden) Konstitutionsexperten den Dialog mit Rudolf Menzer abbrechen, vermitteln sie den Eindruck: „der Klügere gibt nach“. Tatsächlich sind sie aber einfach nicht in der Lage, die logisch-organische Argumentation von Rudolf Menzer zu entkräften, mit denen er ihre Scheinargumente ad absurdum führt.

Das freie Geistesleben lebt nicht von „Brüderlichkeit“ (seid nett zueinander), sondern vom Kampf der Ideen. Verständnis können wir für menschliche Schwächen haben, aber nicht für falsche Ideen, erst recht dann nicht, wenn falsche oder fragwürdige Ideen mit einer solchen Vehemenz propagiert werden, dass sie zur Ideologie mutieren.

Nach monatelangem Hin und Her, ausgelöst dadurch, dass sein Name in dem Beitrag „Wer ist hier der Volltrottel?“ er-

wähnt war, scheint D. O. Böhm nun in der Debatte mit Rudolf Menzer „tatsächlich“ die „Geduld“ (will heissen: die Argumente) auszugehen. Am 31.5.2005, einen Tag nach Saacke (siehe oben), schreibt er konsterniert: *Ich kann mich an keine vergleichbare Debatte erinnern, in der die einleuchtendsten [!?] Argumente ähnlich wie an einer Gummwand abprallten.*

Wolfgang Schumacher macht am 2.6.2005 die Feststellung: *Sehr geehrter Herr Böhm, Ich lese mir Ihre Mail immer mal wieder durch und pendle zwischen Zustimmung und Ablehnung. Was mich an Ihrem Diskurs mit Herrn Menzer erstaunt, ist, dass Sie eigentlich mit keinem Wort auf den 8.2.1925 eingehen ...*

Ein Mail vom 6.6.2005 von Mees Meussen an Rudolf Menzer endete mit den Worten: *... Sie bleiben wahrscheinlich dabei, „Der legale Name eines Vereins ist grundsätzlich der von den Gründern GEWOLLTE Name“, AAG also, wobei die Feststellung des Obergerichts Ihnen nicht stört. Ich fürchte dass, wenn das so ist, Sie dabei fortwährend im Kopfstand bleiben, und vielleicht so verharren wollen, dann erübrigt sich natürlich die weitere Besprechung Ihres Mailles. Vielleicht vernehme ich doch noch ob Sie so etwas wirklich wollen?*

Offenbar soll die Diskussion nun endgültig, ohne Berücksichtigung der nach Ansicht von inzwischen vielen sachkundigen Lesern klaren und logischen Ausarbeitungen von Rudolf Menzer, abgeschlossen werden. Dies legen Äusserungen von Karl Buchleiter vom 20./21. Mai 2005 nahe: nach den Gerichtsurteilen (von Solothurn) sei die Frage des 8. Februar 1925 nun endgültig geklärt ...

Als wir in den Jahren 2003/2004 auf die Publikation von Rudolf Menzer aufmerksam machen wollten, wurde das von Dr. Buchleitner mit der Begründung unterdrückt, dass dies, wegen der laufenden Gerichtsverfahren, der denkbar ungünstigste Moment sei. Nun, nach dem Prozessserfolg, hören wir: „das Thema 8. Februar 1925 ist abgeschlossen.“

Wir möchten zum Schluss die Befürchtung ausdrücken, dass hier, vermutlich rein instinktiv und wenig bewusst, ein System zur Anwendung kommt, das in der politischen Manipulation üblich ist: eine Auffassung wird so lange von massgeblichen Instanzen wiederholt, bis die entsprechende Auffassung als „Wahrheit“, als (öffentliche) Meinung gilt. Inkompetente und unsachgemässe Einwände dagegen unterstützen die gewünschte Meinung noch; sachliche und logische hingegen stellen eine Gefahr dafür dar und werden deshalb unterdrückt, totgeschwiegen.

wl/4.6.2005